

## Allgemeine Geschäftsinformationen der Firma Red Diamond Eventservice (Stand 25.09.2010)

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen Red Diamond Eventservice und dem Auftraggeber. Entgegenstehenden Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht Red Diamond Eventservice hiermit ausdrücklich. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Verträge, an denen Verbraucher nicht beteiligt sind.

### 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Red Diamond Eventservice gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von aus Red Diamond Eventservice ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Red Diamond Eventservice vorgenommen werden und sich auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die jeweils aktuellen AGB werden auf der Homepage von Red Diamond Eventservice veröffentlicht.

### 2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der Auftrag, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgehalten werden. Die Angebote von Red Diamond Eventservice sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag eine Woche nach Zugang bei Red Diamond Eventservice gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Red Diamond Eventservice als angenommen, sofern von Red Diamond Eventservice nicht - etwas durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

### 3. Leistung und Honorar

Wenn nicht anders vereinbart wird 60 % des Honorars bei Auftragserteilung, 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und der Restbetrag bei Schlussrechnung fällig. Alle Leistungen von Red Diamond Eventservice, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Dies gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Red Diamond Eventservice. Alle von Red Diamond Eventservice erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge von Red Diamond Eventservice sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird von Red Diamond Eventservice den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von Red Diamond Eventservice, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Red Diamond Eventservice eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich Red Diamond Eventservice zurückzustellen.

### 4. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die Mitarbeiter von Red Diamond Eventservice und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

## 5. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen von Red Diamond Eventservice (z.B. Ideen, Konzepte etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von Red Diamond Eventservice. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Red Diamond Eventservice darf der Kunde die Leistungen von Red Diamond Eventservice nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen von Red Diamond Eventservice durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Red Diamond Eventservice und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von Red Diamond Eventservice, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Red Diamond Eventservice erforderlich. Dafür steht von Red Diamond Eventservice und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung.

## 6. Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen von Red Diamond Eventservice sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistung von Red Diamond Eventservice überprüfen lassen. Red Diamond Eventservice veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

## 7. Kennzeichnung

Red Diamond Eventservice ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf von Red Diamond Eventservice und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

## 8. Termine

Red Diamond Eventservice bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zuständigen Rechte, wenn er Red Diamond Eventservice eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Red Diamond Eventservice. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Red Diamond Eventservice. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Red Diamond Eventservice - entbinden Red Diamond Eventservice jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## 9. Zahlungen

Rechnungen von Red Diamond Eventservice sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 6,5 Prozent p.a. über der Bankrate als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Red Diamond Eventservice.

## 10. Haftung

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von Red Diamond Eventservice vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine von Red Diamond Eventservice vorgeschlagene PR-Maßnahme erst dann freigegeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der PR-Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von Red Diamond Eventservice für Ansprüche, die auf Grund der PR-Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

## 11. Gewährleistung und Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Förderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz von Red Diamond Eventservice beruhen.

## 12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Kunden und Red Diamond Eventservice und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. EU-Recht kommt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

## 13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Red Diamond Eventservice und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Red Diamond Eventservice, das ist Wien, örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.